Muldennetze

Ab 1. April 2010 gelten verschärfende Bestimmungen zur Ladungssicherheit!

Neu muss jeder Lieferwagen abgedeckt werden!

Art. 30 SVG (Strassenverkehrsgesetz)
Fahrzeuge dürfen nicht überladen werden. Die Ladung ist so anzubringen, dass sie niemanden gefährdet oder belästigt und nicht herunterfallen kann. Überhängende Ladungen sind bei Tag und Nacht auffällig zu kennzeichnen.

Abdecknetze sind ab sofort bei uns erhältlich, unsere Mitarbeiter helfen ihnen gerne weiter!

Gewebenetz

- 200 gr/m²
- PE Monofilgewebe
- Verstärkte eingenähte Ecken
- Alle 400 mm eine Oese
- Mit Gummiseil

Maschennetz

- Polypropylen 4 mm
- Maschenweite 45/45 mm
- Randseil

Deshalb: Ladungssicherung ist Pflicht. 80% der Ladung muss nach vorne gesichert sein.
50% der Ladung muss nach hinten und seitlich gesichert sein.

Beispiel: Eine Ladung von 100 kg muss zwingend zwischen 50% und 80% gesichert werden; nämlich 80 daN (Dekanewton) nach vorne sowie 50 daN je zur Seite und nach hinten.

Dok. 80